

Niederschrift über die 1. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Tangstedt in der Wahlperiode 2008 - 2013 am Montag, dem 21.07.2008, im Sitzungssaal (DG) des Rathauses Tangstedt /Hg.

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 22.20 Uhr

(Gesetzl.) Mitgliederzahl:
4 Gemeindevertreter
3 bürgerliche Mitglieder

Anwesend waren:

a) stimmberechtigt

GV Immo Fork, Vorsitzender
GV Holger Criwitz
GV Eckhard Harder
GV Peter Larsson
bM Renate Eggink
bM Kerstin Ernst
bM Christel Danschke, stellv. Ausschussmitglied

b) nicht stimmberechtigt

GV Dr. Hans-Detlef Taube, Bürgermeister
GV Herbert Kattein
GV Jürgen Lamp
GV Oliver Jahr
GV Roswitha Wegner
GV Raymund Haesler
GV Ingrid Sichau
GV Wolf Osterchrist
GV Birgit Ehrmlich-Heinen
GV Günter Borchering
GV Marina Suck
bM Eveline Schick

Protokollführerin: VA Meike Hochsprung

Die Mitglieder des Ausschusses waren durch Einladung vom 17.07.2008 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Sitzung ist in Teil I öffentlich. Einwände gegen die verkürzte Ladungsfrist und die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Niederschrift über die 37. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 27.02.2008 wird mit 4 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen gebilligt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1) Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder
- 2) Einwohnerfragestunde
- 3) Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Landschaftsplanes und des Flächennutzungsplanes - Konzentrationsflächenplanung Kiesabbau -;
hier: Antrag der SPD-Fraktion
- 4) Erster Bericht zum Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2009 und Aussprache dazu

II. Nichtöffentlicher Teil

- 5) Bauvorhaben

Mitteilung des Bürgermeisters:

Die Verkehrsinitiative Co-Ra („Contra gegen Raser“) hat dem Bürgermeister unmittelbar vor der Sitzung einen Antrag auf verkehrsberuhigende Maßnahmen u.a. für den Bereich Wakendorfer Straße vorgelegt. Der Antrag wird verlesen und ist dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Mitteilung des Vorsitzenden:

Es liegt ein Antrag der BGT-Fraktion vor, den Bürgermeister zu beauftragen, kurzfristige Gespräche mit den Kreisbehörden und Verhandlungen mit Grundeigentümern aufzunehmen, um siedlungsnaher Konzentrationsflächen aus dem Flächennutzungsplan und Eignungsflächen aus dem Landschaftsplan herauszunehmen. Der Antrag ist ebenfalls als **Protokollanlage** beigelegt.

I Öffentlicher Sitzungsteil

Zu TOP 1 Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende verpflichtet die bürgerlichen Ausschussmitglieder Renate Eggink und Kerstin Ernst sowie die stellvertretenden bürgerlichen Ausschussmitglieder Christel Danschke und Eveline Schick durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihre Ämter ein.

Zu TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es findet eine Einwohnerfragestunde in der Zeit von 19.35 bis 19.38 Uhr statt.

Zu TOP 3 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Landschaftsplanes und des Flächennutzungsplanes - Konzentrationsflächenplanung Kies- abbau -; hier: Antrag der SPD-Fraktion

Der Vorsitzende Fork führt anhand des geltenden Flächennutzungsplanes (hier: 5. Änderung) in die Thematik ein. Im Wahlkampf für die Kommunalwahl 2008 hätten SPD, BGT und FDP ihren Wählern versprochen, sich bei einem Wahlsieg für eine Änderung der bestehenden Kiesabbauplanung einzusetzen. Die Wahl sei gewonnen, somit werde nunmehr der Versuch unternommen, eine Veränderung herbeizuführen.

Der Vorsitzende erläutert sodann die Vorlage, die er bereits für die Gemeindevertretung am 16.07.2008 gefertigt habe. Danach sollen die derzeitigen Konzentrationsflächen „Südlich Harksheider Straße“ und „Östlich Kreuzweg“ aus dem geltenden Flächennutzungsplan bzw. Landschaftsplan herausgenommen werden und dafür die Fläche „Südlich Kringelweg“ als Konzentrationsfläche bzw. Eignungsfläche positiv dargestellt werden. Es wird auf die Begründung in der Vorlage verwiesen. *Hinweis: Die Vorlage ist diesem Protokoll als **Anlage** noch einmal beigelegt.*

Das Thema wird zur Diskussion gestellt. GV H. Kattein bemängelt u.a., dass die Diskussion über eine Neubewertung von Kiesabbauflächen ergebnisoffen geführt werden müsse. In der

vorliegenden Vorlage stehe das Ergebnis jedoch schon fest. Dies sei seiner Ansicht nach nicht korrekt.

Sodann erinnert er an die damaligen Gründe der CDU-Fraktion, warum die Konzentrationsflächen „Südlich Harksheider Straße“ und „Östlich Kreuzweg“ Eingang in den Flächennutzungsplan und Landschaftsplan gefunden haben und die Eignungsfläche „Südlich Kringelweg“ eben nicht.

Abschließend beantragt GV H. Kattein namentliche Abstimmung.

Innerhalb des Ausschusses wird nachfolgend rege über den vorgetragenen Punkt „Ergebnisoffenheit der Planung“ debattiert; hier bestehen verschiedene Auffassungen, weil bei einer Planänderung aufgrund der Erkenntnisse des vorherigen, langjährigen Verfahrens nicht mehr bei „Null“ angefangen zu werden brauche.

Bürgermeister Dr. Taube wird darauf angesprochen, ob er hinsichtlich der rechtlichen Fragen bereits Kontakt zu den Kreisbehörden oder dem Innenministerium aufgenommen habe. Dies wird von ihm bejaht; die vorläufigen Einschätzungen dieser Fachbehörden seien die folgenden: Es sei prinzipiell nicht rechtswidrig, wenn die Gemeinde einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung der Kiesabbauplanung fassen würde. Da die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes jedoch erst knapp ein halbes Jahr alt sei, werde eine Schwierigkeit darin gesehen, die Abkehr von der bisherigen Planung städtebaulich zu begründen. Die „Darstellung“ der Kiesabbauf Flächen in der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes hätten im vorliegenden Fall den Rechtscharakter einer „Festsetzung“ (wie ein Bebauungsplan). Daher wäre eine Normenkontrollklage grundsätzlich zulässig. Wenn kein schlüssiges städtebauliches Konzept für eine Planänderung vorliege, sei es nicht ausgeschlossen, dass ggf. eine spätere Normenkontrollklage zum Ziel führen werde. Zudem werde durchaus das Risiko von denkbaren Entschädigungsansprüchen gegenüber der Gemeinde gesehen, wenn eine bereits dargestellte Kiesabbauf läche wieder (zurück) umgewandelt würde, z.B. in eine Fläche für die Landwirtschaft.

Aus Sicht des Bürgermeisters wäre folgendes Szenario der schlimmste Fall für die Gemeinde: hohe Planungskosten für eine neue Planung, entgangene Einnahmen aus dem „Kiesgroschen“, dafür aber möglicherweise hohe Schadensersatzforderungen, welche aus der Gemeindekasse zu tragen seien.

Um 20.30 wird die Sitzung kurz unterbrochen, um der anwesenden Zuhörerschaft die Möglichkeit zur Fragestellung einzuräumen.

Im Anschluss daran wird auf Antrag des Vorsitzenden die Sitzung in der Zeit von 20.33 bis 20.50 Uhr unterbrochen, um den Fraktionen die Möglichkeit zur internen Besprechung zu geben.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung wird über den Beschlussvorschlag des Vorsitzenden beraten. Es wird insbesondere debattiert, ob bereits im Aufstellungsbeschluss eine Flächenbenennung erfolgen sollte oder nicht (Stichwort: Ergebnisoffenheit der Planung). GV Criwitz stellt einen Antrag zur Änderung des Beschlussvorschlages, wobei dieser Antrag nachfolgend durch GV Haesler modifiziert wird. Die Verwaltung empfiehlt zudem, die Formulierungen in Ziffer 3 des Beschlussvorschlages geringfügig zu ändern und so dem geltenden Baurecht anzupassen.

Folgender - geänderter - Beschlussvorschlag wird zur namentlichen Abstimmung gebracht:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Tangstedt wird die 8. Änderung aufgestellt. Zu dem bestehenden Landschaftsplan der Gemeinde Tangstedt wird die 3. Änderung aufgestellt.

Es ist beabsichtigt, zwei vorhandene Konzentrationsflächen / Eignungsflächen („Südlich Harksheider Straße“ und „Östlich Kreuzweg“) herauszunehmen und neue Konzentrationsflächen / Eignungsflächen hinzuzufügen.

1. Für die herauszunehmenden Flächen sind die Zweckbestimmungen
 - Ø Konzentrationsfläche für den Sand- und Kiesabbau
 - Ø Eignungsfläche für den Sand- und Kiesabbauzu löschen.

Darzustellen sind Flächen mit der Zweckbestimmung

- Ø Konzentrationsflächen für den Sand- und Kiesabbau
- Ø Eignungsflächen für den Sand- und Kiesabbau
- Ø Eignungsflächen für Kompensationsmaßnahmen, sofern die im Zusammenhang mit der Fläche für den Sand- und Kiesabbau erforderlich werden.

Die Flächendarstellungen und das städtebauliche Konzept des geltenden Flächennutzungsplanes / Landschaftsplanes im Bereich der dargestellten Konzentrationsflächen / Eignungsflächen für den Sand- und Kiesabbau sind anzupassen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
3. Mit der Ausarbeitung der Planentwürfe sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Pro Regione GmbH, Schiffbrücke 24, 24939 Flensburg beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Namentliche Abstimmung:

Immo Fork	Ja
Holger Criwitz	Ja
Eckhard Harder	Nein
Peter Larsson	Nein
Renate Eggink	Ja
Kerstin Ernst	Ja
Christel Danschke	Nein

Beschluss: 4 Stimmen dafür, 3 Gegenstimmen

Zu TOP 4 Erster Bericht zum Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2009 und Aussprache dazu

Der Vorsitzende Fork verteilt an die Anwesenden ein Papier des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein, „33 Fragen und Antworten zum Landesentwicklungsplan“. Dieses ist der Niederschrift als **Anlage** beigelegt. Sodann verliest er hieraus beispielhaft einige wesentliche Textpassagen. Im Anschluss an diese Einleitung wird der Landesentwicklungsplan (LEP) zur Diskussion gestellt.

Eine wesentliche und derzeit landesweit umstrittene Kernaussage des LEP 2009 betrifft die zukünftige Wohnungsbauentwicklung. Danach decken Gemeinden, die keine Schwerpunkte der Wohnungsbauentwicklung sind (wie Tangstedt), den örtlichen Bedarf. In diesen Gemeinden können im Zeitraum 2007 bis 2025 – bezogen auf den Wohnungsbestand am

31.12.2006 bis zu 13 % neue Wohnungen in den Ordnungsräumen (wie Tangstedt) gebaut werden.

Innerhalb des Ausschusses wird die 13 % Zuwachsregelung durchaus konträr beurteilt. Es ergeben sich eine Pro und Contra Wortbeiträge.

GV Borcharding schlägt vor, für die Ausschöpfung des Wohnungskontingentes von 13 % eine sog. Poolbildung mit den Umlandgemeinden anzustreben. Z.B. die Gemeinden innerhalb des Amtes Itzstedt oder auch Wakendorf II könnten einen Gesamtpool bilden. Sofern einzelne Gemeinden „ihre“ 13 % nicht ausschöpfen, könnte dieses freie Kontingent innerhalb der Poolgemeinden verteilt werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass beabsichtigt sei, in der nächsten Sitzung des Ausschusses, am 02.09.2008 und - wenn nötig - zusätzlich am 10.09.2008 über diesen Tagesordnungspunkt ausführlich zu beraten bzw. eine Beschlussempfehlung für die Gemeinderatssitzung am 01.10.2008 herbeizuführen.

Um ca. 22.05 Uhr wird der öffentliche Sitzungsteil geschlossen und die Sitzung kurz unterbrochen, damit die Zuhörer den Sitzungsraum verlassen können.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils